

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Kupferschmidt 563 - 4680 563 - 8076 sandra.kupferschmidt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.03.2011
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 12.05.2011 Jugendhilfeausschuss Entscheidung		
Ausbau der Familienzentren - Anträge 2011/2012 -		

Grund der Vorlage

Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI NRW) vom 05.02.07

Beschlussvorschlag

1. Folgende Prioritätenliste wird zur Auswahl der Tageseinrichtungen für Kinder zur Weiterentwicklung zum Familienzentrum für das Kindergartenjahr 2011/2012 beschlossen:

- Ev. Tageseinrichtung für Kinder Heinrich-Böll-Str. 260
- Integrative Kindertagesstätte Am Diek 19b
- Städt. Tageseinrichtung für Kinder Wilhelm-Hedtmann-Str. 15
- Städt. Tageseinrichtung für Kinder Ferdinand-Lassalle-Str. 36
- Städt. Tageseinrichtung für Kinder Marienstr. 7 und 10 im Verbund
- Städt. Tageseinrichtung für Kinder Märkische Str. 41
- Städt. Tageseinrichtung für Kinder Wichlinghauser Schulstr. 1
- Kath. Tageseinrichtungen für Kinder Roncalli Am Hundsbusch 3 im Verbund mit Christ König Westfalenweg 20 und Herz Jesu Ludwigstr. 56
- Städt. Tageseinrichtung für Kinder Ackerstr. 7

2. Die Bewerbungen, die aufgrund eines evtl. nicht ausreichenden Kontingents nicht berücksichtigt werden können, werden zurückgestellt und in das Auswahlverfahren für 2012/13 einbezogen.

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW (MFKJKS) hat bisher noch nicht über die Ausbauziele für das Kindergartenjahr 2011/12 informiert. Da in der Regel die Meldung der Familienzentren jedoch bis zum 01.06. eines Jahres an das Ministerium erfolgen muss, ist mit einer kurzen Frist ab Mitteilung der Ausbauziele zur Auswahl der Familienzentren zu rechnen. Daher wird der Beschluss in Form einer Prioritätenliste gefasst. Bei Bekanntwerden des möglichen Kontingents kann anschließend – entsprechend der Prioritätenliste – die Meldung an das Ministerium erfolgen.

In 2007 wurde anhand der festgelegten Entscheidungskriterien eine grobe Planung der Verteilung auf Trägergruppen und Stadtbezirke für die Zielperspektive für das Jahr 2012 vorgenommen (vgl. Drs.-Nr: VO/0422/07).

Im laufenden Kindergartenjahr 2010/2011 stellt sich der Ausbau der Familienzentren wie folgt dar:

- Stadtbezirksebene:

Stadtbezirk	Soll (bis 2012)	Ist (in 2010/2011)	Umsetzung in %
Langerfeld-Beyenburg	4	1	25 %
Cronenberg	3	1	33 %
Ronsdorf	3	1	33 %
Uellendahl-Katernberg	4	2	50 %
Vohwinkel	4	2	50 %
Heckinghausen	4	2	50 %
Elberfeld	11	7	64 %
Oberbarmen	7	5	71 %
Elberfeld-West	4	3	75 %
Barmen	10	8	80 %
Wuppertal	54	32)*	59 %

)* Eine Aufstellung der derzeit bestehenden Familienzentren ist der Anlage 02 zu entnehmen.

- Trägerebene:

Wuppertal Endausbaustufe 2012		Verteilung nach Abstimmung 3/07	davon in 2010/2011 bereits umgesetzt	
			absolut	prozentual
evang.	12	12	6	50%
Stadt	23	21)*	12	57%
Armer Träger	4	5	3	60%
Elterninitiative	8	9	6	67%
Kath.	7	7	5	71%

)* Von den 23 städt. Kontingenten wurde eines an die Elterninitiativen und eines an arme Träger abgegeben.

Die im obigen Beschlussvorschlag genannten Tageseinrichtungen für Kinder haben sich für eine geförderte Weiterentwicklung zum „Familienzentrum NRW“ beworben und entsprechen den festgelegten Entscheidungskriterien (vgl. Drs.-Nr: VO/0422/07). Gemeinsam mit den Vertretern der Spitzenverbände, der Freien Wohlfahrtspflege und der Verwaltung wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Jugendhilfeplanung die Priorisierung vorgenommen.

Unter Berücksichtigung des o.g. Ausbaustandes wird mit der vorgenommenen Auswahl sowohl der regionalen Verteilung als auch der Sicherstellung der Trägervielfalt Rechnung getragen.

Sobald das Kontingent mitgeteilt wird, werden die Einrichtungen in möglichem Umfang – entsprechend der Prioritätenliste – an das Ministerium gemeldet. Sie sollen laut Erlass eine Landesförderung in Höhe von 12.000 € p.a. erhalten und werden zur Zertifizierung des Gütesiegels zugelassen. Diese muss binnen eines Jahres erfolgen. Können die Einrichtungen die Voraussetzungen für die Zertifizierung in diesem Zeitraum noch nicht erfüllen, erhalten Sie ein zweites gefördertes Entwicklungsjahr. Bei weiterem negativen Ausgang läuft die Förderung aus.

Über die weitere Entwicklung der Familienzentren wird der Jugendhilfeausschuss informiert.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Ziel der Familienzentren ist es, ein niederschwelliges gebündeltes Angebot zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien bereitzustellen.

Anlagen

Anlage 01 – Prüfkriterien Demografie-Check

Anlage 02 – Liste der bisher anerkannten Familienzentren